

Preisblatt der e-shelter power grid GmbH

für den Standort
Eschborner Landstraße 100, 60489 Frankfurt am Main

gültig ab: 01.01.2013

1. Vorbemerkung

Die nachfolgend aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten ab dem 01.01.2013.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab 01.01.2013. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten. Diese Angabe dient zur unverbindlichen Information.

4. Netznutzungsentgelte

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	12,40	3,62	94,27	0,34
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	20,42	5,44	137,35	0,76

5. Mess- und Zähleinrichtungen

Mess- und Zähleinrichtungen	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	353,52	74,76	296,40
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	228,00	74,76	296,40
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			1,00%

6. Umlagen

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent / kWh
für die ersten 100.000 kWh	0,126 ¹⁾
oberhalb 100.000 kWh	0,060 ¹⁾
oberhalb von 100.000 kWh ³⁾	0,025 ¹⁾
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
für die ersten 100.000 kWh	0,329
oberhalb 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh ³⁾	0,025
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle	Cent / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,250 ²⁾
oberhalb 1.000.000 kWh	0,050 ²⁾
oberhalb von 1.000.000 kWh ³⁾	0,025 ²⁾

¹⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber vom 25.10.2012
²⁾ gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.
³⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgalt und Umsatzsteuer.